



# HESSISCHER LANDTAG

11. 05. 2021

Plenum

## Antrag

### Fraktion der Freien Demokraten

#### **Hessens Schneckentempo beim Gigabit-Ausbau beenden: Bürger und Unternehmen mit Gigabit-Gutscheinen beim Umstieg auf Glasfaser unterstützen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass Hessen leistungsstarke Gigabitnetze braucht. Spätestens die Corona-Krise hat gezeigt, dass die digitale Infrastruktur das Rückgrat unseres Lebens und Wirtschaftens ist. Deshalb muss der marktgetriebene Ausbau leistungsstarker, schneller Glasfaser-Anschlüsse flächendeckend vorantrieben werden.
2. Der Landtag weist darauf hin, dass die geringe Nachfrage nach schnellem Breitbandinternet den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in Hessen behindert. Die Take-up-Rate für Glasfaseranschlüsse und die Zahlungsbereitschaft der Endkunden für gigabitfähiges Internet sind nach wie vor unzureichend ausgeprägt. Angebotsseitige Förderansätze greifen angesichts dieser Hindernisse zu kurz und müssen durch nachfrageseitige Fördermaßnahmen ergänzt werden.
3. Der Landtag stellt fest, dass ein Gutschein-System für Gigabit-Anschlüsse ein geeignetes Instrument ist, um die Nachfrage nach Glasfaseranschlüssen zu stärken und zu bündeln. Gutscheine („Voucher“) bezeichnen hierbei nachfrageseitige Fördermaßnahmen, mit denen Einzelanschlüsse bei privaten Haushalten oder Unternehmen anteilig finanziert werden. Eine Förderung durch Gigabit-Gutscheine kann unkompliziert ausgestaltet werden und stößt den Gigabit-Ausbau schnell und wirksam an. Gleichzeitig sind Gutscheine ein kosteneffizientes Instrument.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, ein Konzept für die unbürokratische Ausgabe von Gigabit-Gutscheinen zu erarbeiten. Eine pilothafte Erprobung des Gutschein-Systems mit wissenschaftlicher Begleitung soll schnellstmöglich erfolgen. Nach Auswertung der Pilotphase soll umgehend ein landesweites Programm aufgelegt werden.
  - Antragsberechtigt sollen private Haushalte, Unternehmen und nichtkommerzielle Organisationen sein.
  - Die Förderung kann für den Ausbau eines FTTB/H-Anschlusses durch den Immobilienbesitzer (Anschlussgutschein) und/oder für den Abschluss eines „Gigabit-Vertrages“ auf Basis eines FTTB/H-Anschlusses durch den Anschlussinhaber (Vertragsgutschein) erfolgen.
  - Die einzelnen Gutscheine werden auf einen Höchstförderbetrag gedeckelt. Wenn sich mehrere Parteien einen FTTB-Anschluss teilen, können sie ihre Anschlussgutscheine bündeln. In diesem Fall erhöht sich der Höchstförderbetrag entsprechend.
  - Es können für unterschiedliche Förderzonen und Fördersubjekte unterschiedliche Höchstbeträge festgelegt werden.
  - Die Gesamtzahl der Gutscheine soll budgetabhängig, unter Verwendung der bereits zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, begrenzt werden, um Mitnahmeeffekte zu vermeiden.

#### **Begründung:**

Eine leistungsfähige und flächendeckend verfügbare Breitbandinfrastruktur ist Schlüsseltechnologie der Digitalisierung. Die Anforderungen an die Datenübertragungskapazitäten unserer Netzwerke steigen kontinuierlich. Der flächendeckende Ausbau von Gigabit-Netzen ist Zielvorgabe der Bundesregierung sowie der EU-Kommission. Auch die hessische Landesregierung bekennt sich in ihrem Koalitionsvertrag zu der Aufgabe, Hessen bis 2025 mit gigabitfähigen Infrastrukturen zu versorgen. Die „Gigabitstrategie“ der Landesregierung sieht vor, bis 2030 einen

flächendeckenden Ausbau von Glasfaseranschlüssen inklusive einer Glasfaser-Inhouse-Verkabelung (FTTH-Netze) zu verwirklichen. Von diesen Zielen ist Hessen allerdings weit entfernt. Laut aktuellen Zahlen des Breitbandatlas verfügten in Hessen Mitte 2020 nur 51,5 % der Haushalte über einen Anschluss mit einer Bandbreite von 1000 Mbit/s oder mehr. Im ländlichen Raum haben lediglich 13,6% der Haushalte Zugang zu einem Gigabit-Anschluss. Die Nichtverfügbarkeit von gigabitfähigen Infrastrukturen in vielen Gebieten behindert die Entwicklung innovativer Breitbanddienste und führt zu Wohlfahrtsverlusten.

Der Ausbau gigabitfähiger Netzwerke scheitert dabei vielfach an der fehlenden Nachfrage durch die Endnutzer. Deutschland verzeichnet im europäischen Vergleich eine niedrige Take-up-Rate für Glasfaseranschlüsse (Verhältnis von nachfrageseitig vertraglich angenommenen Breitbandanschlüssen zu angebotsseitig zur Verfügung gestellten Anschlüssen). Die bestehenden Breitband-Förderprogramme adressieren dieses Nachfrage-Problem nicht. Um den flächendeckenden Netzausbau zielgerichtet voranzutreiben, muss die Breitband-Förderung entbürokratisiert und durch nachfrageorientierte Instrumente ergänzt werden. Ein wirksames und kosteneffizientes Instrument ist hierbei die Ausgabe von Gutscheinen („Vouchern“) an Haushalte und Unternehmen, die an einem Anschluss ans Gigabit-Netz interessiert sind.

Gigabit-Gutscheine haben eine Reihe von Vorteilen gegenüber angebotsseitigen Fördermaßnahmen. Der administrative und bürokratische Aufwand hält sich sowohl auf Seite der öffentlichen Hand als auch auf Seite der ausbauenden Unternehmen in Grenzen. Da Gutscheine nur einen Teil der Ausbaurkosten abdecken, kommt die Förderung an, wo eine tatsächliche Nachfrage besteht. Gutscheine sind insbesondere geeignet, um den Breitbandausbau im ländlichen Raum zu fördern und der digitalen Spaltung entgegenzuwirken. Mittels Nachfrageaktivierung und – Bündelung verbessern Gigabit-Gutscheine die Wirtschaftlichkeit von Ausbauprojekten und steigern die Investitionssicherheit der ausbauenden Unternehmen. Somit wird auch in Gebieten, in denen derzeit kein privatwirtschaftliches Ausbauinteresse besteht, ein weitgehend eigenwirtschaftlicher Ausbau mit geringem Förderbedarf ermöglicht.

Gigabit-Gutschein-Programme werden bereits in mehreren Staaten erfolgreich eingesetzt. Großbritannien hat beispielsweise angekündigt, weitere 210 Mio. Pfund für das „Gigabit Broadband Voucher Scheme“ zur Verfügung zu stellen. Unternehmen können Gutscheine in Höhe von bis zu 3500 Pfund und Privathaushalte Gutscheine in Höhe von bis zu 1500 Pfund für gigabitfähige Anschlüsse beantragen. Griechenland setzt ebenfalls Gutscheine zur Beschleunigung des Breitbandausbaus ein. In ihrem Sektorgutachten Telekommunikation (2019) empfiehlt die deutsche Monopolkommission eine Gutschein-Lösung ausdrücklich als geeignetes Instrument zur Breitbandförderung in Deutschland. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das Bundeskartellamt haben sich ebenfalls für ein Gutschein-System ausgesprochen. Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat bereits ein Pilotprojekt für die Gutschein-Förderung angekündigt. Die Hessische Landesregierung sollte daher schnellstmöglich ein hessisches Gigabit-Gutschein-Programm konzipieren und sich, wenn notwendig, für eine Notifizierung durch die Europäische Kommission einsetzen.

Die Gigabit-Gutscheine sollen aus den von der Landesregierung für den Breitbandausbau bereitgestellten Fördermitteln finanziert werden und würden nur einen geringen Anteil der Gesamtfördersumme ausmachen.

Wiesbaden, 11. Mai 2021

Der Fraktionsvorsitzende:  
**René Rock**